

Wertungsmatrix der Eignung für die Teilnahmeanträge (1. Stufe)
zum Verhandlungsverfahren 2026-010-SE-VV – Patientenmultimedia für die
RKH Gesundheit

Die angegebenen Mindestanforderungen des Eignungskriterienkatalogs sind zwingend zu erfüllen. Ein Nicht-Erfüllen einer Mindestanforderung führt zum Ausschluss des Angebotes.

Die B-Kriterien werden anhand der folgenden Matrix gewertet (siehe hierzu die detaillierten Angaben des Eignungskriterienkataloges):

Kriterium	Punkte
Eigenerklärung Qualitätsmanagement	0 oder 1.000
Referenz 1	
2.1.c Umfasste Leistungen	0 - 600
2.1.e jährliche Fallzahl	0 - 400
2.1.f Planbetten	0 - 400
2.1.g Fachkliniken	0 - 400
2.1.h Mitarbeiter	0 - 400
Referenz 2	
3.1.c Umfasste Leistungen	0 - 600
3.1.e jährliche Fallzahl	0 - 400
3.1.f Planbetten	0 - 400
3.1.g Fachkliniken	0 - 400
3.1.h Mitarbeiter	0 - 400
Referenz 3	
4.1.c Umfasste Leistungen	0 - 600
4.1.e jährliche Fallzahl	0 - 400
4.1.f Planbetten	0 - 400
4.1.g Fachkliniken	0 - 400

4.1.h Mitarbeiter	0 - 400
5. Eigenerklärung Anzahl Mitarbeiter Softwareentwickler oder vergleichbar	0 - 500
6. Verfügbare Schlüsselrollen	0 – 1.000
Summe	9.100

Hinweise zur Wertung:

Die im Dokument „Eignungskriterienkatalog“ einzelnen Kriterien werden je nach Erfüllungsgrad wie oben angegeben bewertet.

Die einzelnen Punkte werden addiert und ergeben die Gesamtpunktzahl.

Auswahl Teilnehmer und weiteres Vorgehen:

Es ist vorgesehen, 3 Teilnehmer, die die höchste Punktzahl erreicht haben, zum weiteren Verfahren zuzulassen und zur Abgabe eines 1. Indikativen Angebotes aufzufordern.

Sollten mehrere Bieter aufgrund Punktegleichstand auf dem Rang 3 liegen, können maximal bis zu 5 Bieter zur zweiten Stufen zugelassen werden.

Liegen mehr als 3 Bieter punktgleich auf Rang 3, entscheidet das Los.